

Ag 28.5.2019
A



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

An den
Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen

Telefon: 0641/41056

E-Mail: info@cdu-giessen.de

Gießen, 27.05.2019

Vorlage Nr.: 1022/12019

Bericht zum Stand der Prüfung von Bilanzen der Kommunen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Berichts Antrag und bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt einen Bericht zum aktuellen Stand der Prüfung der Bilanzen der Kommunen im Landkreis Gießen vorzulegen. Darin sollen folgende Informationen gegeben werden:

1. Kommune inkl. Landkreis Gießen, Eingang der jeweiligen Bilanz, Prüfungsabschluss, bzw. voraussichtlicher Prüfungsabschluss. Die Auflistung soll mit der Eröffnungsbilanz der jeweiligen Kommune beginnen.
2. Aufwand der jeweiligen Prüfung in Euro und Stunden aufgegliedert nach intern und/oder extern.
3. Gegenüberstellung der Kosten einer internen/externen Prüfung.
4. Wie viele Bilanzen kann ein Mitarbeiter der Revision pro Jahr durchschnittlich prüfen?
5. Wie viele Mitarbeiter müssten eingestellt werden um den derzeitigen Rückstand innerhalb der nächsten 2 Jahre abzarbeiten?
6. Was unternimmt die Revision, damit die Kommunen ihre Bilanzen pünktlich abliefern?

Begründung:

In den Tageszeitungen war am 24.05.2019 zu lesen, dass die Stadt Staufenberg noch nicht aus dem Schuttschirm des Landes Hessen entlassen werden konnte, da hierfür die geprüften Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre vorliegen müssen. Der Staufenberger Bürgermeister Gefeller kritisiert dabei Landrätin Schneider, dass die Revision des Landkreises Gießen ihren Prüfungspflichten nicht zeitnah nachkommt. In der Tat ist es kritisch, wenn Bilanzen erst nach mehreren Jahren geprüft werden, da dadurch die Steuerungsfunktion für die jeweiligen Mandatsträger nicht mehr möglich ist. Daher möchte die CDU-Fraktion wissen, ob diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen und wenn ja, wo die Gründe hierfür liegen. Sicherlich werden auch einige Kommunen Ihrer Pflicht zur pünktlichen Abgabe der Bilanzen nicht nachgekommen sein. Hier ist es wichtig, dies entsprechend einzufordern. Eine Aufstockung des Personals innerhalb der Revision könnte nach Vorliegen des Berichts somit zeitnah im Nachtragshaushalt vorgesehen werden. Wir bitten deshalb um eine detaillierte Auflistung, wie vor angegeben.

Mit besten Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Kreisrat vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung